

Militärische Mannschaftswettkämpfe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1951-1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703872>

Nutzungsbedingungen

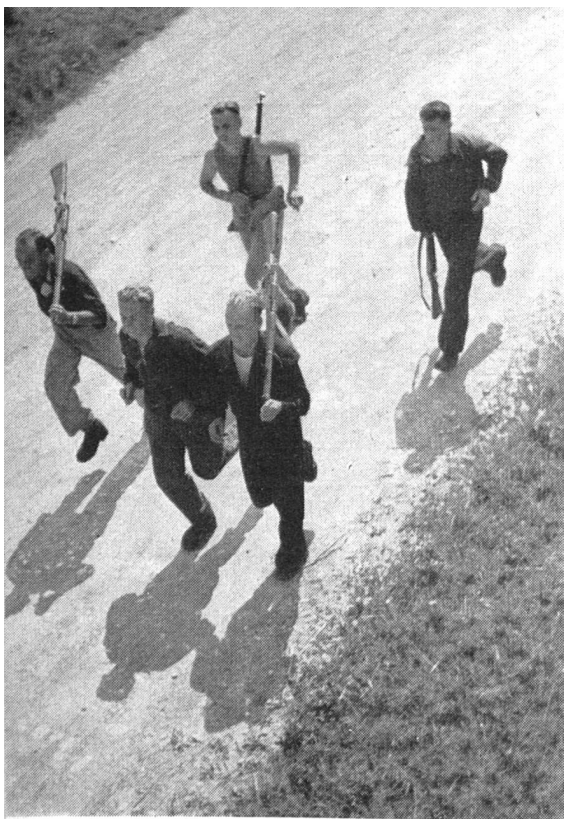
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Irgendwo in der Schweiz, am frühen Sonntagmorgen. Die Patrouille einer Einheit im Training für die Sommer-Armee-meisterschaften. So bereiten sich im ganzen Lande unsere feldgrauen Kämpfer auf die Luzerner Ausscheidung vor, um mit einem guten Rang Ehre für ihre Einheit einzulegen oder gar den Meistertitel nach Hause zu bringen.

zeichneten Punkten abgegeben, die unterwegs auf einer Strecke von ca. 5 km zum nächsten Kontrollposten anzulaufen sind, wo von jeder Mannschaft 5 verschiedene Distanzen ge-

schätzt werden. Resultate mit höchstens 10 Prozent plus oder minus erhalten eine Zeitgutschrift von 2 Minuten, während Resultate mit höchstens 20 Prozent Abweichung noch eine Minute gutschreiben können.

Nach dieser militärisch wichtigen Disziplin folgt im dichten Waldgelände ein Lauf von ca. 2 km Distanz nach einem gegebenen Azimut mit Hilfe des Kompasses nach einem befohlenen Punkt, von dem eine ausgeflaggte Strecke zur Beobachtungsübung führt. Hier hat jede Mannschaft in einem bestimmten Geländeabschnitt 5 durch Scheiben markierte Gegner festzustellen. Das mit Hilfe des Feldstechers ermittelte Resultat ist hierauf auf eine erhaltene Geländeskizze einzutragen, wobei Standort und Art des Gegners anzugeben ist. Pro richtiges Resultat sind auch hier zwei Minuten Zeitgutschrift zu verdienen.

Auf ausgeflaggter Strecke geht es sodann zum Schießplatz, der in der Nähe des Zieles liegen soll. Hier haben die drei Patrouilleure unter Leitung ihres Führers mit einem minimalen Munitionsaufwand drei in ca. 150 m Distanz stehende Ziele (Ziegel) zu treffen. Auf dem Schießplatz lohnt sich eine kleine Verschnaufpause und äußerste Konzentration, sind doch hier für drei Treffer mit drei Patronen ganze 15 Minuten Zeitgutschrift zu holen.

Die ganze Laufstrecke beträgt einschließlich Steigung ca. 16 km, wobei 200 m Steigung als 1 km Distanz gerechnet werden. Die maximale

Steigung darf nach dem Reglement 600 m nicht überschreiten. Bei der Bewertung der Patrouillen kommen die bei den eingelegten Prüfungen erzielten Zeitgutschriften von der reinen Laufzeit in Abzug. Die bestmöglichen Gutschriften betragen:

Schießen	15 Minuten
Handgranatenwerfen	12 »
Distanzenschätzen	10 »
Beobachten	10 »
Total	47 Minuten

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß mehr mit dem Kopf als den Beinen gelaufen werden muß, da die Bonifikationen bei den eingelegten Prüfungen die Rangierung sehr stark beeinflussen.

Aus diesen Darlegungen ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Laufstrecke, Start und Ziel bis zum letzten Augenblick für die Mannschaften geheim bleiben müssen, sollen die Wettkämpfer aller Landesteile gleiche Chancen haben. Die ganze Wettkampfanlage ist heute in ihren Details nur einigen wenigen Chef-funktionären der Luzerner Wettkampfleitung bekannt. Es werden aber noch Mittel und Wege gesucht, um dem am Wehrsport und dem außerdienstlichen Einsatz unserer feldgrauen Milizen interessierten Publikum trotzdem Gelegenheit zur Verfolgung der interessanten Wettkämpfe zu bieten. Auf Sonntagmorgen 8 Uhr ist in der Kaserne Luzern eine Orientierung der Gäste und der Presse durch die Wettkampfleitung angesetzt.

Militärische Mannschaftswettkämpfe

Training und sportärztliche Untersuchung

Bekanntlich wurde vor einem Jahr der Trainingsausweis für Teilnehmer an militärischen Mannschaftswettkämpfen eingeführt. Damit sollte vermieden werden, daß an diesen schweren Wettkämpfen untrainierte oder gesundheitlich nicht auf der Höhe stehende Wehrmänner teilnehmen. Wie es bei solchen Neuerungen, deren Verwirklichung nicht leicht ist, oft zutrifft, wurde nicht von Anfang an in allen Teilen das Richtige gewählt. An zuständiger Stelle hat man rasch die notwendigen Lehren gezogen, die ersten Erfahrungen ausgewertet und durch Vereinfachung die gewünschte Verbesserung erzielt. Für alle Beteiligten, den Wettkämpfer, den untersuchenden Arzt, den Sportarzt der Heeresinheit und selbst die Militärversicherung, ist nun die Arbeit vereinfacht und die Aufgabe klarer geworden.

Der neue Trainingsausweis

hat nach seinem Ausstellungsdatum ein Jahr Gültigkeit, wobei für die Teilnahme an Wettkämpfen, die mehr als 6 Monate auseinander liegen, jeweils eine neue ärztliche Untersuchung stattfinden muß. Auf dem Trainingsausweis muß der Wettkämpfer durch den Patrouillenführer, den Einheitskommandanten, Sektionschef oder Leiter eines Sportvereins schriftlich bestätigen lassen, daß er vor dem Wettkampf trainiert hat. Der Wehrmann selbst muß bezeugen, daß er sich gesund fühlt und nichts verheimlicht. Auf Grund dieser Bestätigungen und der obligatorischen ärztlichen Untersuchung entscheidet der Wettkampfarzt über die Zulassung zum Wettkampf.

Die ärztliche Untersuchung.

Es sind drei verschiedene ärztliche Untersuchungen vorgesehen:

Die Untersuchungen A (vor der Trainingszeit) oder B (während des Trainings) sind freiwillig, und die Kosten müssen vom Mann selbst getragen werden, wenn diese Untersuchungen nicht durch einen Militärarzt während eines Militärdienstes erfolgen können.

Die dritte ärztliche Untersuchung C (vor dem Wettkampf) ist obligatorisch, und die Kosten dafür werden von der Eidg. Militärversicherung übernommen.

Der Wehrmann erhält den vorbereiteten Trainingsausweis, die Formulare für dieses sportärztliche Zeugnis und für die Arztrechnung und hat nichts weiteres zu tun, als sich beim Arzt nach eigener Wahl für die Untersuchung zu melden. Im Normalfall erfolgt nur eine einfache Untersuchung. Wenn es jedoch für die Beurteilung der Tauglichkeit des

Wettkämpfers unerlässlich ist, kann der Arzt auch Durchleuchtung und Urinuntersuchung vornehmen oder ein Elektrokardiogramm erstellen lassen.

*

Trainingsausweis und ärztliche Untersuchung sollen das möglichste da-

zu beitragen, daß nur gut vorbereitete und in jeder Beziehung gesunde Soldaten sich an den Mannschaftswettkämpfen der Armee und der Heereseinheiten beteiligen. Diese Regelung ist in erster Linie eine äußerst wertvolle Hilfe für den Sporttreibenden selbst, die ihn vor schweren ge-

sundheitlichen Schädigungen schützen soll. In nächster Zeit wird die Armee auch noch eine *Trainingsanleitung* herausgeben, die dem Wehrmann helfen will, sein Training vernünftig und erfolgreich zu gestalten. tb.

Militärdienst ist keine Volksbelustigung

Im Militärdienst soll der wehrpflichtige und wehrtaugliche Schweizer, der militärpflichtig erklärt worden ist, zum Soldaten und tauglichen Krieger ausgebildet und erzogen werden. Ferner soll erreicht werden, daß diese «handwerklich» ausgebildeten Soldaten in kriegsverwendungsfähigen operativen «Kollektiven» mitkämpfen können; ferner muß in diesen Lehrkursen der Miliz ein taugliches Führerkorps herangebildet werden.

In der schweizerischen Miliz muß Ausbildung und Erziehung zum Soldaten und Krieger und zum militärischen Führer in einer viel kürzeren Zeit erfolgen, als in irgendeinem anderen Heere. Unter der Voraussetzung unserer schweizerischen Wehrverfassung, der Militärorganisation, ist das Ziel der militärischen Ausbildung des Volkes, wenn überhaupt, dann sicherlich nur unter einigen unabdingbaren Vorbedingungen zu erreichen:

1. Der Wehrmann darf körperlich nicht untrainiert in die Ausbildungskurse eintreten.
2. Der Wehrmann muß innerlich überzeugt sein von der Notwendigkeit der harten militärischen Schule, der er unterworfen wird; das heißt, seine geistige Einstellung zum Militärdienst ist letztlich entscheidend.

Die Ausbildung des Wehrmannes muß sich *ausschließlich* nach den Erfordernissen des Krieges richten, soweit diese uns vor Augen liegen. (Dabei müssen wir uns allerdings stets klar sein, daß wir nur aus einem vergangenen Kriege lernen können und daß der kommende Krieg neue Probleme aufwerfen wird.) *Der Krieg, soweit wir ihn kennen, diktiert Methoden und Ziel der militärischen Ausbildung.* Der moderne Krieg ist von einer Härte, von der sich die meisten Schweizer keine richtige Vorstellung machen können. Wie unser Volk und vor allem unsere Soldaten die seelische Beanspruchung, man kann sagen Tortur, des modernen Krieges ertragen, können wir heute noch nicht voraussagen.

Dagegen können wir uns ein ziem-

lich genaues Bild von der körperlichen Beanspruchung des kämpfenden Soldaten im modernen Kriege machen (wir haben hier den Infanteristen in seinen mannigfachen Erscheinungsformen im Auge!). Und wenn wir uns klar darüber geworden sind, was nur rein physisch vom Infanteristen aller Spielarten und Grade im Kriege von heute und morgen verlangt wird, dann müssen wir die in diesen Tagen da und dort vertretene Auffassung, der Militärdienst sei im demokratischen Staate eine frisch-fröhliche, gesundheitsfördernde Männerschule, in der nicht von ferne an die Erfordernisse des Krieges gedacht werden dürfe, kategorisch ablehnen. Unser Volk bringt die gewaltigen finanziellen Opfer *nur* für eine kriegstaugliche Armee; es hat keinen Wert, eine kriegsuntaugliche Bürgerwehr mit den teuren Waffen und dem übrigen kostspieligen Kriegsmaterial auszurüsten; Waffen und übriges Kriegsmaterial werden in der Hand von verkleideten Zivilisten zu unnützem Alteisen...

Dabei sei mit allem Nachdruck betont, daß kriegsgemäße Ausbildung des Wehrmannes bei aller Härte selbstverständlich rein nichts zu tun hat mit Schinderei — diesem Ausfluß des Sadismus und eines unzeitgemäßen Herrenmenschentums —, so wenig, wie mit den törichten Mätzchen, mit denen früher gelegentlich die kostbare Zeit auf unseren Exerzierplätzen vergeudet worden ist.

Grundsatz muß sein, daß der unmittelbare Vorgesetzte seinen Untergebenen in *allen* Leistungen, vor allem auch in den körperlichen, vorgeht; er darf von seinen Untergebenen auch körperlich nichts verlangen, was er selber nicht zu leisten imstande und willens ist. In der weitgehend motorisierten Armee ist diesem Grundsatz gelegentlich schwerer nachzuleben, als dies in der Armee von 1914 der Fall gewesen ist; der an der marschierenden, schwerbepackten Infanteriekolonnie auf dem Jeep entlangfahrende Kompagniekommandant ist eine nicht restlos erfreuliche Erscheinung. Und es kommt nicht von

ungefähr, daß das Verhältnis von unmittelbarem Vorgesetzten zur Mannschaft bei den Gebirgstruppen, nicht nur bei den Hochgebirgsdetachementen, meist nichts zu wünschen übrigläßt. In den Bergen leben die Wehrmänner aller Grade in Tat und Wahrheit als team-work und bis zum Tode verbundene Kameradschaft zusammen; im Berge vergeht jeder Standesdünkel, dieser aktivste Förderer der Wehrverdrossenheit und des Antimilitarismus.

Diese Vorbemerkungen waren nötig, bevor wir uns zur Diskussion über die angebliche Ueberbeanspruchung von Infanterieoffiziersschülern in Bern und Infanterie-Unteroffiziersschülern in Chur äußern können. Die Tatsachen — vor allem die bedauerlichen Todesfälle in der Infanterieoffiziersschule in Bern — sind bekannt. Und was die letztere anbelangt, so ist auch die Marschleistung bekannt, die an dem kritischen, warmen Julitag von den Aspiranten verlangt wurde. Durch den Zwischenbericht des Armeeauditors wurde bestätigt, daß die von den Offiziersschülern an diesem Tage geforderte Leistung durchaus in den Rahmen des Normalen fiel. In der Presse wurde von Grenzbesetzungssoldaten der Jahre 1914—1918 aller Grade mit vollem Rechte nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß der Soldat von 1914—1918 unter viel ungünstigeren äußern Bedingungen — mangelhafte Ernährung und Unterkunft, unzweckmäßige Bekleidung und Ausrüstung, viel schwereres Gepäck — physisch viel mehr leisten mußte und geleistet hat, als diese jungen Soldaten von 1951. Im September 1913 fuhr man mit einem Detachement der Gebirgsbrigade 9 — 5 Kompagnien — im WK am ersten Tage auf das Jungfrauoch und machte von dort aus einen Hochgebirgs- und Gletschermarsch von zum Teil 12 Stunden, mit voller Bepackung, notabene mit vollständig untrainierter Mannschaft! Und Ende Oktober 1914 machte dieselbe Geb.-Brigade 9 (Oberwalliser, Oberemmentaler, Berner Oberländer) den berühmt gewordenen Marsch von den Freibergen im